

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Aschach an der Donau am 13.05.2019

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

1. Vizebgm. Weichselbaumer Franz

GVM Paschinger Franz

GRM Freller Herbert

GRM Knierzinger Christoph

GRM Schlagintweit Christian

GRM Hofer Herbert

GRM Rechberger Johann

GRM Schlagintweit Anita

GRM Hirschberg Petra

GRM Leblhuber Christian

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Freller Herbert für Fr. Rosemarie Schwantner

GRM Hirschberg Petra für Hrn. Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Leblhuber Christian für Hrn. Perndorfer Manfred

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

2. Vizebgm. Haider Christoph

GVM Radler Thomas

GRM Schaffrath Friedrich

GRM Mayrhofer Elisabeth

GRM Mag. Manuel Gaadt

GRM Dieplinger Wolfgang

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Schaffrath Friedrich für Hrn. Mag. Haider Roman

GRM Dieplinger Wolfgang für Hrn. Wagner Thomas

Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Ing. Peter Robert

GRM Jäger Josef
GRM Ing. Lucan Matthias
GRM Groiss Dietmar sen.
GRM Groiss Dietmar jun.
Ersatzmitglieder SPÖ
GRM Groiss Dietmar sen. für Fr. Ramona Frandl

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Wassermair Johannes
GRM Thaqi Bekim
Ersatzmitglieder der GRÜNEN
GRM Thaqi Bekim für Fr. Rosa Schnell

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr
VB I Pröhl Anita

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Kindergarten und Schule

1.1. Information über den Schulturnsaalneubau gemäß Übertragungsverordnung.

Bericht des Vorsitzenden:

Folgende Aufträge wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 30. 4. 2019 vergeben:

Malerarbeiten

Der Auftrag wurde an die Fa. Wiesinger zum Preis von € 6.686,15 vergeben.

Außenanlagen

Der Auftrag wurde an die Fa. Held & Francke zum Preis von € 34.686,83 vergeben.

Die Baufirma ist bereits fertig, das Gerüst wird demnächst entfernt und innen wird mit dem E-Strich begonnen.

Der Umbau wird mit Ende Juni fertig sein.

ENDE TOP 1.1.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Änderung Nr. 24 des Bebauungsplanes Nr. 4 (Apotheke) – Einleitungsbeschluss.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Betreiber der St. Hubertus Apotheke planen zur Absicherung des Apotheken-Standortes Aschach den Neubau der Apotheke in der Bahnhofstraße. Nun sind sie mit folgendem Ersuchen an die Marktgemeinde herangetreten:

Es ist geplant das Grundstück Nr. 432/4 (bzw. eine Teilfläche davon) vom derzeitigen Besitzer anzukaufen und dort das neue Apothekengebäude zu errichten. Da die Grundfläche jedoch nicht, wie im derzeitig rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 4 (Bahnhofstraße) ausgewiesen, zur Verfügung steht und deshalb ein abweichender Bauplatz bebaut werden soll, ist es zur Realisierung des geplanten Projektes notwendig diesen Bebauungsplan abzuändern.

Der Ortsplaner hat auf Basis der vorläufigen Projektunterlagen einen Entwurf zur gegenständlichen Änderung erstellt. Dieser Entwurf (und die Planungsunterlage) liegen bei.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Die Aufschließung des Grundstückes wird über die Zellerstraße sein.

Ing. Peter Robert: Hat man hier die Umfahrung bezgl. der Zufahrt beachtet?

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Es gibt zur Umfahrung noch keine detaillierte Planung. Die Ansucher wurden aber darauf hingewiesen.

Es gibt mehrere Wortmeldungen zur Ortskernerhaltung und Belebung, was unbedingt weiterverfolgt werden sollte.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (Bahnhofstraße) möge auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs durch den Gemeinderat beschlossen werden.

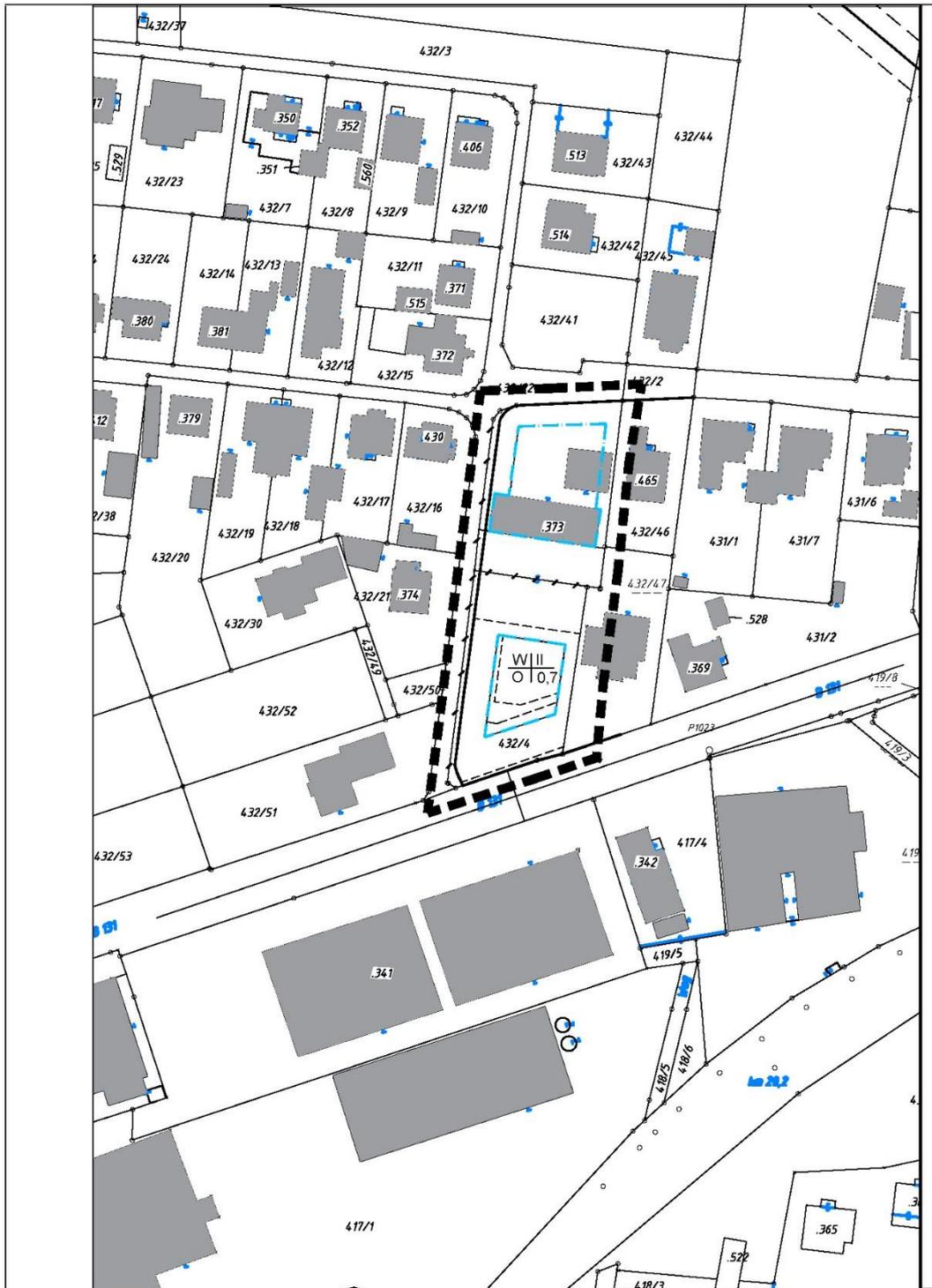
Abstimmungsergebnis:

Hr. Groiss Dietmar jun., Hr. Jäger Josef, Hr. Ing. Peter Johann, Hr. Ing. Lucan Matthias stimmen gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.1.

GEMEINDE ASCHACH		EV.NR	EV.NR.AE
		4	24
BEBAUUNGSPLAN NR. 4			
ÄNDERUNG NR. 24 M 1:1000			
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL
			DATUM
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
GENEHMIGUNG DER O.OE. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER O.OE. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER			
		NAME ARCH.DIPL.ING. Helmuth SCHWEIGER ANSCHRIFT Honauerstrasse 14 4020 LINZ TELEFON: 0732/79 56 00 MAIL office@arch-schweiger.at	
RUNDSIEGEL	ORT LINZ	DATUM: 26.4.2019	UNTERSCHRIFT



LEGENDE

Bauweisen

- o Offene Bauweise

Widmungen

- w Wohngebiet

Fluchtlinien

- Straßenfluchtlinie
- · — · — Baufuchtlinie

Grundstücksgrenzen - Bauplatzgrenzen

- Grundstücksgrenze vorhanden
- - - - - Bauplatzgrenze geplant
- / — / — Grundstücksgrenze aufzulassen

Gebäudehöhe

Zahl der Vollgeschosse

- II Höchstgrenze der Vollgeschosse

Gebäude

- Geplante Gebäude
- Gebäude Bestand

Verkehrsflächen

Wege

- **FW** Fußweg

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

- — — — Grenze des Planungsgebietes

Nutzungsschablone

WIDMUNG	GESCHOSSANZAHL
BAUWEISE	GFZ



ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN:

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3.00m;

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

3. GEBÄUDEHÖHEN

3.1 GEBÄUDEHÖHEN – SOCKEL:

Max. 2 Vollgeschosse zulässig,

Übermauerung max. 1.20m

3.2 FIRSTRICHTUNG – DACHNEIGUNG:

Hauptfirstrichtung (= Richtung des Hauptbaukörpers) kann gewählt werden.

DACHFORM frei wählbar

4.0 GARAGEN – AUTOABSTELLPLÄTZE

Stellplätze auf eigenem Grund

vor Garagen sind min. 5.00m auf eigenem Grund freizuhalten;

5.0 SONSTIGE NEBENGEBÄUDE

... wie Schuppen, Gartenhütten, usw. dürfen ein max. Ausmaß von 15m² aufweisen;

6.0 EINFRIEDUNGEN:

Eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben.

7. VER- UND ENTSORGUNG:

7.1 Wasserversorgung: Öffentliche WV- Anlage

7.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

7.3 Abwasserbeseitigung: Regenwässer auf eigenem Grund zur Versickerung

7.4 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz

Teilungsentwurf vom 24.04.2019
mit Flächenschätzung und Naturlandselementen



3. Auftragsvergaben

3.1. Straßensanierungsmaßnahmen in der Rathausgasse und Schiffergasse Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Im heurigen Jahr sollen vorrangig und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten Straßensanierungsmaßnahmen in der Rathaus- sowie Schiffergasse durchgeführt werden, wobei für die Schiffergasse eine Komplettsanierung und die Rathausgasse die Sanierung der Oberflächen gemäß beiliegendem Lageplan vorgesehen ist. Die Arbeiten in der Rathausgasse werden so ausgeführt, dass sie in die kindergartenfreie Zeit fallen (August).

Beide Baulose wurden auf Basis einer Kostenschätzung seitens der Gemeinde ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

- Hasenöhrl GmbH
- Held & Francke BaugmbH
- Swietelsky BaugmbH
- Hitthaller + Trixl BaugmbH
- Strabag AG
- Porr Bau GmbH

Angebote wurden von den Firmen Porr Bau GmbH, Swietelsky BaugmbH, Held & Francke BaugmbH sowie Strabag AG abgegeben. Nicht an der Ausschreibung beteiligt haben sich die Firmen Hitthaller + Trixl sowie Hasenöhrl GmbH.

Die Angebotseröffnung am 29. April 2019 ergab folgende Reihung:

1. Held & Francke BaugmbH mit einer Summe von € 81.548,34
2. Porr Bau GmbH mit einer Summe von € 88.926,46
3. Strabag AG mit einer Summe von € 92.295,76
4. Swietelsky BaugmbH mit einer Summe von € 113.821,92

Das Angebotseröffnungsprotokoll liegt dem Amtsvortrag bei.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die gegenständlichen Arbeiten an den Billigstbieter vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.1.



© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen;
 DKM-Datenkopie vom 6.5.2019
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
 zuständigen Vermessungsamt
 oder via Internet-GDB-Provider.

Gemeinde
 Aschach an der Donau

Maßstab 1:500
 Datum 6.5.2019





© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen;
 DKM-Datenkopie vom 6.5.2019
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
 zuständigen Vermessungsamt
 oder via Internet-GDB-Provider.

Gemeinde
 Aschach an der Donau

Maßstab 1:500
 Datum 6.5.2019



3.2. Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Aschach/Donau – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens des Gemeinderates wurde in der Sitzung am 15. 10. 2018 ein Grundsatzbeschluss bezüglich Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges gefasst.

Im Voranschlag sind Mittel in der Höhe von € 50.000,-- vorgesehen.

Es gibt auch bereits eine Förderzusage des Landesfeuerwehrkommandos OÖ in der Höhe von € 6.000,--.

Es liegt nunmehr ein Angebot der Fa. Toferer vor. Die Anschaffungskosten belaufen sich lt. diesem Angebot auf € 52.623,--.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Das neue KDO Mercedes Sprinter soll bei der Fa. Toferer, Eferding angekauft werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.2.

4. **Verordnungen und Verträge**

4.1. **Verlängerung der Benützungsbereinkommen im Schopperplatzareal – Beratung und Beschlussfassung.**

Bericht des Vorsitzenden:

In der Gemeindevorstandssitzung am 30. 4. 2019 wurde über die Verlängerung der Benützungsbereinkommen im Schopperplatzareal vorberaten.

Die Übereinkommen sollen wieder um drei Jahre verlängert werden. Die Nutzungsgebühren wurden indexiert.

Die beiden anderen Benützungsbereinkommen können aufgrund des angemeldeten Eigenbedarfs der via donau nicht weiter verlängert werden.

Beratung:

Vorsitzender: Die Übereinkommen mit Hrn. Feichtner und Hrn. Neundlinger können verlängert werden.

Die Abhaltung des Kunsthandwerkmarktes ist aber trotzdem möglich.

Antrag des Vorsitzenden:

Die vorliegenden Benützungsbereinkommen mögen beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4.1.

**Zusatz zum Benützungsbereinkommen
geschlossen am 13. Mai 2019 zwischen**

Überlasserin: Marktgemeinde Aschach
Abelstraße 44, 4082 Aschach/Donau

Benützer: Thom Feichtner KG
Schopperplatz 2
4082 Aschach/Donau

wie folgt:

Zu § 3 Benützungsgebühr, Betriebskosten (1):

Die vereinbarte Benützungsgebühr von € 144,13 zzgl. Der gesetzlichen Umsatzsteuer wird bei Verlängerung des Übereinkommens um 5 % erhöht und beträgt somit ab dem 1. Mai 2019

€ 151,34 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

Zu § 4 Benützungsdauer, Kündigung:

Das Benützungsbereinkommen wird ab dem Ablauf der Benützungsdauer am 1. Mai 2019 um weitere drei Jahre verlängert und endet somit am 30. April 2022.

Aschach/Donau, am 13. Mai 2019
Für die Marktgemeinde Aschach/Donau
Der Bürgermeister:

.....
.....

(Ing. Knierzinger Friedrich)

(Feichtner Thomas)

**Zusatz zum Benützungsbereinkommen
geschlossen am 13. Mai 2019 zwischen**

Überlasserin: Marktgemeinde Aschach
Abelstraße 44, 4082 Aschach/Donau

Benützer: Neundlinger Peter
Schopperplatz 2
4082 Aschach/Donau

wie folgt:

Zu § 3 Benützungsgebühr, Betriebskosten (1):

Die vereinbarte Benützungsgebühr von € 167,85 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer wird bei Verlängerung des Übereinkommens um 5 % erhöht und beträgt somit ab dem 1. Mai 2019

€ 176,24 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

Zu § 4 Benützungsdauer, Kündigung:

Das Benützungsbereikommen wird ab dem Ablauf der Benützungsdauer am 1. Mai 2019 um weitere drei Jahre verlängert und endet somit am 30. April 2022.

Aschach/Donau, am 13. Mai 2019
Für die Marktgemeinde Aschach/Donau
Der Bürgermeister:

.....
.....

(Ing. Knierzinger Friedrich)

(Neundlinger Peter)

**4.2. Kooperationsübereinkommen mit der via donau – Österr.
Wasserstraßen-Gesellschaft mbH Wien bezüglich Nutzung
der „MS Negrelli“ für kulturelle Zwecke – Beratung und
Beschlussfassung.**

Bericht des Vorsitzenden:

Im Gemeindevorstand sowie im Kulturausschuss wurde darüber gesprochen die „MS Negrelli“ von 9. 7. bis 9. 8. 2019 nach Aschach zu holen und darauf Kulturveranstaltungen abzuhalten. Folgendes Kooperationsübereinkommen müsste mit der via donau eingegangen werden:

Beratung:

Hr. Paschinger: Er berichtet über den vorliegenden Punkt. Es werden Kosten von ca. € 2.000,- entstehen - dies sind die Treibstoffkosten für die Überstellung. Es muss noch ein Ansuchen für die stattfindenden Veranstaltungen gemacht werden, um den Treppelweg abzusperren und auch eine Versicherung abgeschlossen werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt wird eine Fotoausstellung, Lesungen, Open Air Kino, Kasperltheater usw. stattfinden.

Antrag des Vorsitzenden:

Das vorliegende Kooperationsübereinkommen mit der via donau – Österr. Wasserstraßen-Gesellschaft mbH Wien möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4.2.

Kooperationsübereinkommen

abgeschlossen zwischen

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien,
FN 257381b HG Wien,

als Eigentümerin des „MS Negrelli“ im Folgenden kurz „viadonau“

einerseits und

Marktgemeinde Aschach, Abelstraße 44, 4082 Aschach

im Folgenden auch kurz „Nutzer“

andererseits:

I. Präambel

Die Marktgemeinde Aschach beabsichtigt im Zeitraum zwischen 15.7.2019 und 11.8.2019 Kulturtage zu veranstalten. Eine abweichende Nutzung als für den eigentlichen Zweck der Kulturtage ist nicht gestattet, beziehungsweise würde eine ausdrückliche Zustimmung durch viadonau voraussetzen. Dafür wird das Veranstaltungsschiff „MS Negrelli“ an der öffentlichen Lände in Aschach zwischen Strom km 2160,3 und Strom km 2160,1, am linken Ufer verheftet. Für viadonau besteht während der gesamten Nutzungsdauer die Möglichkeit für Werbemaßnahmen im Unternehmensinteresse (wie zum Beispiel das Aufstellen von verschiedenen Werbemitteln). Der Marktgemeinde Aschach wird die Nutzung beider Veranstaltungsräume in den ehemaligen Ladetrögen sowie der freie Decksfläche zwischen den beiden Veranstaltungsräumen eingeräumt. Ausgenommen von der Benutzung durch die Marktgemeinde Aschach sind die sanitären Einrichtungen sowie sonstige Technik- oder Nebenräume. Die Zugänge zu den übrigen Abschnitten des Decks werden abgesperrt und gegen Betreten gesichert.

II. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind die beiden Veranstaltungsräume sowie die freie Decksfläche zwischen diesen Räumen des Veranstaltungsschiffes „MS Negrelli“, welches im Eigentum von viadonau steht.

III. Beiträge der Kooperationspartner

Beiträge auf Seite Marktgemeinde Aschach

- Erwirkung der notwendigen behördlichen Bewilligungen für das Verheften des „MS Negrelli“ sowie für die Abhaltung der geplanten Veranstaltungen
- Zurverfügungstellung der landseitigen Stromversorgung für „MS Negrelli“
- Zurverfügungstellung entsprechender landseitiger Sanitärausstattung (WC Anlage) während der Veranstaltungsdauer

Beiträge auf Seite viadonau:

- Überstellung „MS Negrelli“ von Linz nach Aschach sowie Verheftung an der öffentlichen Lände
- Sicherstellung des notwendigen Fachpersonals an Bord während der Veranstaltungsdauer
- Werbeaktivitäten im Unternehmensinteresse (Platzierung öffentlichkeitswirksamer Werbemittel, externe Kommunikation der Veranstaltung über viadonau-Kommunikationskanäle, Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit den Verantwortlichen)

IV. Kostenbeiträge

Die Marktgemeinde Aschach übernimmt die Treibstoffkosten für die Überstellung des „MS Negrelli“ für die Strecken Linz - Aschach sowie Aschach - Krems. Hierfür wird eine Pauschale in der Höhe von € 2.000,- in Rechnung gestellt.

viadonau trägt die Kosten für das Schiffspersonal bei Überstellung sowie während der Veranstaltung.

V. Sonstige Rechte und Pflichten der Vertragspartner

Die Bestimmungen des aktuell gültigen Gemeinschaftszeugnisses sind auf jeden Fall einzuhalten: Höchstzulässige Zahl von betriebsfremden Personen an Bord während der Fahrt, eingeschränkt auf Gewässer, die sich zur Gänze in Österreich befinden: 150

Betriebsfremde Personen, die sich während der Fahrt an Bord befinden, sind in geeigneter Weise darauf aufmerksam zu machen, dass es sich bei dem Fahrzeug nicht um ein Fahrgastschiff handelt und dementsprechend die für Fahrgastschiffe geltenden Sicherheitsbestimmungen der Schiffstechnikverordnung nicht in vollem Umfang erfüllt werden können.

Höchstzulässige Zahl von betriebsfremden Personen an Bord während des Stillliegens: 150

Höchstzulässige Zahl von Personen in jedem der Unterdecksräume: 29

Die Marktgemeinde Aschach hat den Nutzungsgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand übernommen. Die Marktgemeinde Aschach verpflichtet sich, diesen Zustand zu erhalten, den Nutzungsgegenstand pfleglich zu behandeln und diesen nach Ende der Nutzung im gleichen Zustand zu hinterlassen.

Die Marktgemeinde Aschach schließt für allfällige Schäden am Vertragsobjekt oder im Zusammenhang mit der Ausübung der Nutzung entstehende Schäden eine umfassende Haftpflichtversicherung ab, die auch Beschädigungen durch Dritte (z.B. Besucher) oder Schäden an Dritten (z.B. Besucher) umfasst.

Mitarbeiter von viadonau sowie von viadonau beauftragte Personen sind jederzeit befugt, den Vertragsgegenstand zu betreten und zu besichtigen. Die Marktgemeinde Aschach nimmt zur Kenntnis, dass die Anwesenheit von Schiffspersonal an Bord des „MS Negrelli“ notwendig ist und den Anweisungen dieses Schiffspersonals (auch für Dritte) unbedingt Folge zu leisten ist.

Einrichtungen und Anlagen dürfen nicht geändert werden bzw. sind nach Beschädigung im Einvernehmen mit viadonau auf Kosten des Nutzers wiederherzustellen.

Bei Beendigung der Nutzungsdauer hat die Marktgemeinde Aschach unverzüglich und rechtzeitig vorab eigene Aufbauten und Einrichtungen auf eigene Kosten und Gefahr zu entfernen, den ursprünglichen Zustand der Räumlichkeiten und Flächen wiederherzustellen und den Vertragsgegenstand von allfälligen Unrat auf eigene Kosten gesäubert zurückzustellen. Allenfalls wird die Endreinigung auf Kosten des Nutzers durchgeführt. Dem Nutzer steht in diesem Fall kein Ersatzanspruch für Aufwendungen zu. viadonau weist ausdrücklich darauf hin, dass für sämtliche verbleibende Gegenstände keinerlei Haftung übernommen wird.

VI. Haftung

Die Benützung des Vertragsgegenstandes erfolgt auf eigene Gefahr. viadonau haftet in keiner Weise für die Beschaffenheit und Benutzbarkeit des Nutzungsgegenstandes zum beabsichtigten Gebrauch. viadonau übernimmt keine Haftung für einen bestimmten Erhaltungs- bzw. Räumungszustand des Gegenstandes. Auch für allfällige Schäden, verursacht durch Elementarereignisse, wie Hochwasser etc., übernimmt viadonau keine Haftung. Sofern gesetzliche Bestimmungen einem gänzlichen Haftungsausschluss entgegenstehen, gilt dieser nur soweit als vereinbart, als der Haftungsausschluss rechtsgültig zulässig ist. Für Folgeschäden aller Art, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist die Haftung in allen Fällen ausgeschlossen.

Die Marktgemeinde Aschach haftet gegenüber viadonau sowie auch dritten Personen gegenüber für sämtliche Schäden, welche die Marktgemeinde Aschach oder Dritte – so etwa von der Marktgemeinde Aschach Beauftragte oder Besucher der Veranstaltung – an beweglichen oder unbeweglichen Sachen im Zusammenhang mit der Ausübung des Gebrauchsrechts verursacht. Wird viadonau durch Dritte in Anspruch genommen aufgrund eingetretener Schäden, wie Sach- und Personenschäden, im Zusammenhang mit der Ausübung des Rechts der Nutzung des „MS Negrelli“ hat die Marktgemeinde Aschach viadonau, viadonau-Mitarbeiter sowie die von ihm Beauftragten schad- und klaglos zu halten.

Die Marktgemeinde Aschach hat hinsichtlich des in Anspruch genommenen Nutzungsgegenstandes sowie des entsprechenden Zugangsbereiches die sich aus den allgemeinen Rechtsvorschriften und den besonderen straßenverkehrs-, und wasser- und schifffahrtsrechtlichen Vorschriften ergebenden Verkehrssicherungspflichten auf eigene Kosten und Verantwortung zu tragen. Insbesondere hat die Marktgemeinde Aschach für allfällig notwendige Absperrmaßnahmen zu sorgen.

Für Verunreinigungen des Schiffes bzw. des Gewässers, Kontaminationsfälle sowie Emissionen, wie Abwässer, Geruch, Lärm, Rauch usw., welche im Zusammenhang mit der Ausübung dieses Rechts durch den Nutzer oder Dritte verursacht wurden, haftet die Marktgemeinde Aschach gegenüber viadonau, Behörden sowie dritten Personen. Auch diesbezüglich hat die Marktgemeinde Aschach OÖ viadonau schad- und klaglos zu halten.

Die Geltendmachung allfälliger Unterlassungs-, Beseitigungs- und Schadenersatzansprüche behält sich viadonau auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchen Gründen auch immer, soweit gesetzlich zulässig vor.

VII. Formgebote

Solange viadonau keine andere Zustelladresse zur Kenntnis gebracht wird, erfolgen Zustellungen aller Art an die bekannte Adresse mit der Wirkung, dass sie dem Nutzer als zugekommen gelten.

Allfällige vor Abschluss dieses Vertrages getroffene schriftliche oder mündliche Vereinbarungen verlieren bei Vertragsabschluss ihre Gültigkeit; eine Abänderung dieses Kooperationsabkommens kann nur schriftlich erfolgen.

Für sämtliche Mitteilungen wird dem Nutzer empfohlen, diese in Form des rekommandierten Schreibens an viadonau zu richten.

Ort, Datum

Für

viadonau – Österreichische
Wasserstraßen-Gesellschaft mbH

Ort, Datum

Für

die Marktgemeinde Aschach

5. Subventionen und Förderungen

5.1. Ansuchen der Kulturinitiative Spektrum um Unterstützung bei der Revitalisierung der Tischlerei am Schopperplatz als Raum für kulturelle Veranstaltungen verschiedener Institutionen

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der Kulturinitiative Spektrum liegt ein Ansuchen bezüglich Unterstützung bei der Revitalisierung der Tischlerei am Schopperplatz als Raum für kulturelle Veranstaltungen verschiedener Institutionen vor.

In der Gemeindevorstandssitzung am 27. 11. 2018 wurde bereits darüber gesprochen und eine grundsätzliche Unterstützung zugesagt.

Bezüglich der Kompensation der Wasser- und Kanalanschlussgebühren ist anzumerken, dass sich die Kosten für das Wasser auf ca. € 4.280,-- und für den Kanal auf ca. € 7.140,-- belaufen werden.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Die oben genannten Anschlussgebühren werden übernommen. Der Wunsch der Gemeinde ist es, dass es bei dieser Unterstützung bleiben soll, da auch das AVZ als Kulturstätte erhalten werden muss. Die jährliche Vereinssubvention wird natürlich weiterhin gewährt werden.

Fr. Dr. Wassermair: Es geht hier praktisch um Baukosten und um die Miete?

Hr. Vizebgm. Haider: Es geht natürlich um viel Geld und man sollte das Projekt nicht an den Anschlussgebühren scheitern lassen. Es geht darum, dass nicht in ein paar Jahren, z.B. bei einem Schaden nach einem Hochwasser, von Spektrum wieder um eine Förderung angesucht wird. Der weitere Betrieb und die Erhaltung muss vom Verein gewährleistet werden.

Hr. Groiss Dietmar jun.: Es gibt mit der Via Donau einen Vertrag bezüglich des Erhaltes und der Betriebskosten und es wird da in den nächsten Jahrzehnten keine Probleme geben, dass man es als Verein schafft.

Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte im Antrag die Präzisierung auf bauliche Maßnahmen.

Es kommt noch zu einer kurzen Diskussion.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge eine Kompensation der Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühren beschließen, unter der Voraussetzung des Vorliegens einer schriftlichen Zusage seitens der Vereinsobfrau, des Stellvertreters und des Kassiers der Kulturinitiative Spektrum, dass künftig seitens Spektrum keine weiteren Förderansuchen betreffend der geplanten Sanierung des Objektes oder Förderungen wegen künftiger Schäden am Objekt oder am Gebäude (Hochwasser usw.), bzw. Unterstützungen für den laufenden Betrieb des Objektes an die Gemeinde gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 5.1.

Kulturinitiative Spektrum
Am Winkl 2
4082 Aschach an der Donau



Marktgemeindeamt Aschach a. d. D.

An die Gemeindevertretung
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

Eingel. 06. Mai 2019

Zhl.: Aschach, am 29.4.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

**Betrifft: Ansuchen um Unterstützung bei der
Revitalisierung der Tischlerei am Schopperplatz
als Raum für kulturelle Veranstaltungen verschiedener Institutionen**

Mit der **Revitalisierung** soll Kulturgut mit Tradition, Teil des historischen Ensembles und Kulturraum für kulturelle Angebote im regionalen Raum erhalten werden. Die Kulturinitiative Spektrum hat zum Ziel, das Tischlereigebäude am Schopperplatz zu renovieren, und als Kulturstätte, die für kulturelle Initiativen interessierter Personen und Organisationen nutzbar sein soll, zu revitalisieren. Dieses Projekt ist nur in Kooperation mit verschiedenen Institutionen möglich, sodass wir die Gemeinde um Unterstützung ersuchen.

Der **Kulturverein Spektrum** bietet seit 27 Jahren ein Kulturprogramm in der Region für alle. Er besteht aus 10 Vorstandsmitgliedern und 160 Mitgliedern.

Die **Tischlerei am Schopperplatz** ist im Eigentum der viadonau, der Österreichischen Wasserstraßen-Gesellschaft, und war bis zum Baubeginn des viadonau Bürogebäudes 2017 von der Gemeinde Aschach gemietet und Veranstaltungslokal des Kulturvereins.

Der bisherige **Entwicklungsprozess des Projekts** kurz dargestellt:

- Im Februar 2018 wurde dem Verein von der **viadonau** eine Schätzung vorgelegt und die Möglichkeit der Unterstützung in Höhe der veranschlagten Abrisskosten angesprochen, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Voraussetzung dazu war unter anderem ein Projektkonzept, das im Juni 2018 vorlegt wurde.
- Der Erhalt des Gebäudes macht eine Sanierung des Bestandes, beispielsweise des Daches, der Fenster, Türen, Treppe, Installationen usw. notwendig. Außerdem fallen bisherige Nutzungsmöglichkeiten eines im Zuge des viadonau-Neubaus geschliffenen Nebengebäudes weg und es müssen Funktionsräume wie WC Anlagen, Umkleideraum und Abstellräume geschaffen werden. Weiters legen Sicherheitsaspekte Maßnahmen nahe wie die Entfernung der Zwischendecke.
- Dazu war die Klärung mit Herrn Ing. Andreas Haiböck, dem Vertreter des Bezirksbauamtes erforderlich, der **Voraussetzungen für eine Bauanzeige** formulierte, wie zum Beispiel ein statisches Gutachten.
- Das in Auftrag gegebene **statische Gutachten** von Herrn DI Josef Steinbichler bestätigte im Juli 2018 die Tragsicherheit des Daches und Nutzungssicherheit.

- Zur Finanzierung wurde das Projekt beim Regionalentwicklungsverband Eferding- REGEF eingereicht, der im Jänner 2019 das OK für eine **Leader-Förderung** in der Höhe von 60% der Kosten für die Revitalisierung des Gebäudes gab.
- 40% der Revitalisierungskosten müssen in Form von Eigenmitteln eingebracht werden, was mit Sponsoring- und Spendenaktionen und zusätzlichen Aktivitäten wie Flohmärkten u.a. erfolgt.

Am 18.9.2018 wurde das Projekt dem Gemeindevorstand vorgestellt. Über ein Ansuchen um Unterstützung hat der Gemeindevorstand am 27.11.2019 beraten und es grundsätzlich befürwortet. Im diesbezüglichen Schreiben des Bürgermeisters wurde weiters angemerkt, dass bezüglich der genauen Förderung (Erlassung der notwendigen Anschlussgebühren – Wasser, Kanal, Fernwärme) ein Beschluss seitens des Gemeinderates erforderlich ist.

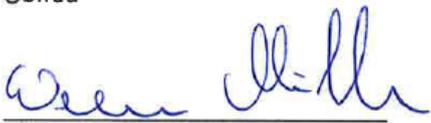
Die Aschacher Kulturinitiative Spektrum ersucht den Gemeinderat auf Basis des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 27.11.2019

- **um eine grundsätzliche Unterstützung des Projektes**
- **um die Unterstützung durch die Kompensation der Kanal- und Wasseranschlussgebühren**

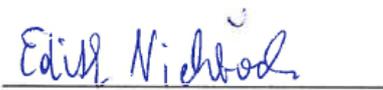
Wir als Vorstand der Kulturinitiative Spektrum sind überzeugt, dass der Erhalt des Kulturraumes und des Kulturangebots mit der Revitalisierung des Gebäudes für Aschach eine kulturelle Bereicherung darstellt.

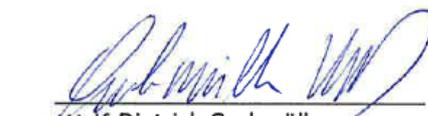

Mag. Gertrud Nachbaur
Obfrau

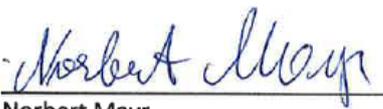

Manfred Loimayr
Obmann Stellvertreter

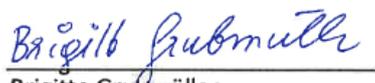

Werner Mitter
Kassier


Veronika Eder-Gangl
Kassier Stellvertreterin

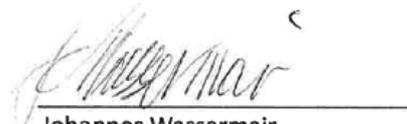

Edith Viehböck
Schriftführerin


Wolf-Dietrich Grubmüller
Schriftführer Stellvertreter


Norbert Mayr
Vorstandsmitglied


Brigitte Grubmüller
Vorstandsmitglied


Mag. Dietmar Groiss
Vorstandsmitglied


Johannes Wassermair
Vorstandsmitglied

6. Bericht des Bürgermeisters

- In nächster Zeit wird es ein Gespräch mit dem Verkehrslandesrat Steinkellner geben. Es wird über die Verbesserung der Zufahrt zur Agrana gesprochen und auch über die Straße zur Kaiserau.
- Es gibt einen Einspruch gegen die Errichtung des geplanten Bauhofes. Dies wird nunmehr abgewartet und es handelt sich um eine kurzfristige Verzögerung.
Fr. AL Rathmayr: Der Einspruch richtet sich nicht gegen die Errichtung, sondern dass angeblich eine falsche Behörde die Baubewilligung erteilt haben soll.
- Bezüglich Ärzte teilt der Vorsitzende mit, dass es nunmehr eine erneute Ausschreibung gibt, welche am 4.6. veröffentlicht wird. Die Erstbesetzung wäre dazu ab 1.10.2019.

ENDE TOP 6

7. Allfälliges

Unter Allfälliges gibt es keine Wortmeldungen.

ENDE TOP 7

